

Sachgeschäft Baukredit Sanierung und Neugestaltung Wilenstrasse im Zentrum Wilen

Erläuterungen und Genehmigungsinhalt

Antrag des Gemeinderats

1. Für die Sanierung und Neugestaltung der Wilenstrasse im Zentrum Wilen wird ein Baukredit von total brutto 975 000 Franken plus auflaufende Teuerung ab 1. Juni 2015 bewilligt.
2. Die Finanzierung hat, sofern erforderlich, auf dem Darlehensweg zu erfolgen.
3. Die Verzinsung und Amortisation erfolgen im Rahmen des Finanzhaushaltgesetzes.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht

Ausgangslage

Der Platz um den Bahnhof Wilen spielt eine wichtige Rolle als Verkehrsknotenpunkt des Dorfes. Auslöser für die Sanierung und Neugestaltung der Strasse im Zentrum Wilen sind, neben dem baulichen Zustand, in erster Linie Sicherheitsaspekte. Die jetzige Situation stellt ein Sicherheitsdefizit für Fussgänger, insbesondere für Kinder auf dem Schulweg, dar.

Die 1970 erstellte Strasse im Zentrum Wilen entspricht in ihrem jetzigen Zustand, neben den Sicherheitsaspekten, in weiteren Bereichen nicht den heutigen Anforderungen. So sind Mängel in der Funktionalität vorhanden, weil zum Beispiel wartende Busse nicht überholt werden können. Der Strassenbelag weist Spurrillen auf, Randsteine sind teilweise ausgebrochen.

Am 21. Oktober 2011 haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung das Sachgeschäft für eine Gesamtgestaltung des Zentrums Wilen zur Überarbeitung zurückgewiesen. Bemängelt wurde die nicht berücksichtigte Tatsache, dass der Bahnhofbereich ein Verkehrsknoten und Umsteigeort, jedoch kein Begegnungsplatz ist. Die Strasse soll deshalb verkehrs- und nicht siedlungsorientiert gestaltet werden. Des Weiteren wurden Busbuchten, eine Mittelinsel beim Fussgängerstreifen, die Begradigung des SOB-Überganges und eine Fussgängerunterführung gefordert.

Die möglichen Überarbeitungsbereiche wurden mit der Gruppe der Ablehnenden und Vertretern der IG Freizeit Wilen besprochen. Einzelne fordern weiterhin Busbuchten. Für andere steht die Gestaltung im Vordergrund. Grundsätzlich sind zwei Tendenzen auszumachen. Die einen möchten nur den motorisierten Individualverkehr (MIV) beschleunigen. Die anderen möchten den Langsamverkehr (LV) sicherer und komfortabler gestalten und fordern in der Regel auch, dass die gesamte Gestaltung des Platzes angegangen wird. Ein gemeinsamer Nenner konnte unter diesen Umständen nicht gefunden werden. Daher beschränkt sich das Sachgeschäft nun auf die nötige Sanierung und Neugestaltung der Wilenstrasse.

Inhalt und Umfang der Vorlage

Das vorliegende Projekt umfasst die Sanierung und den Ausbau der Wilenstrasse zwischen dem Knoten Wilenstrasse/Egglweg/Konradshalde und der Projektgrenze beim Bahnübergang. Es hat eine Länge von zirka 110 Metern und eine Breite, inkl. Mehrzweck-Mittelstreifen und Trottoirs, von 13 Metern.

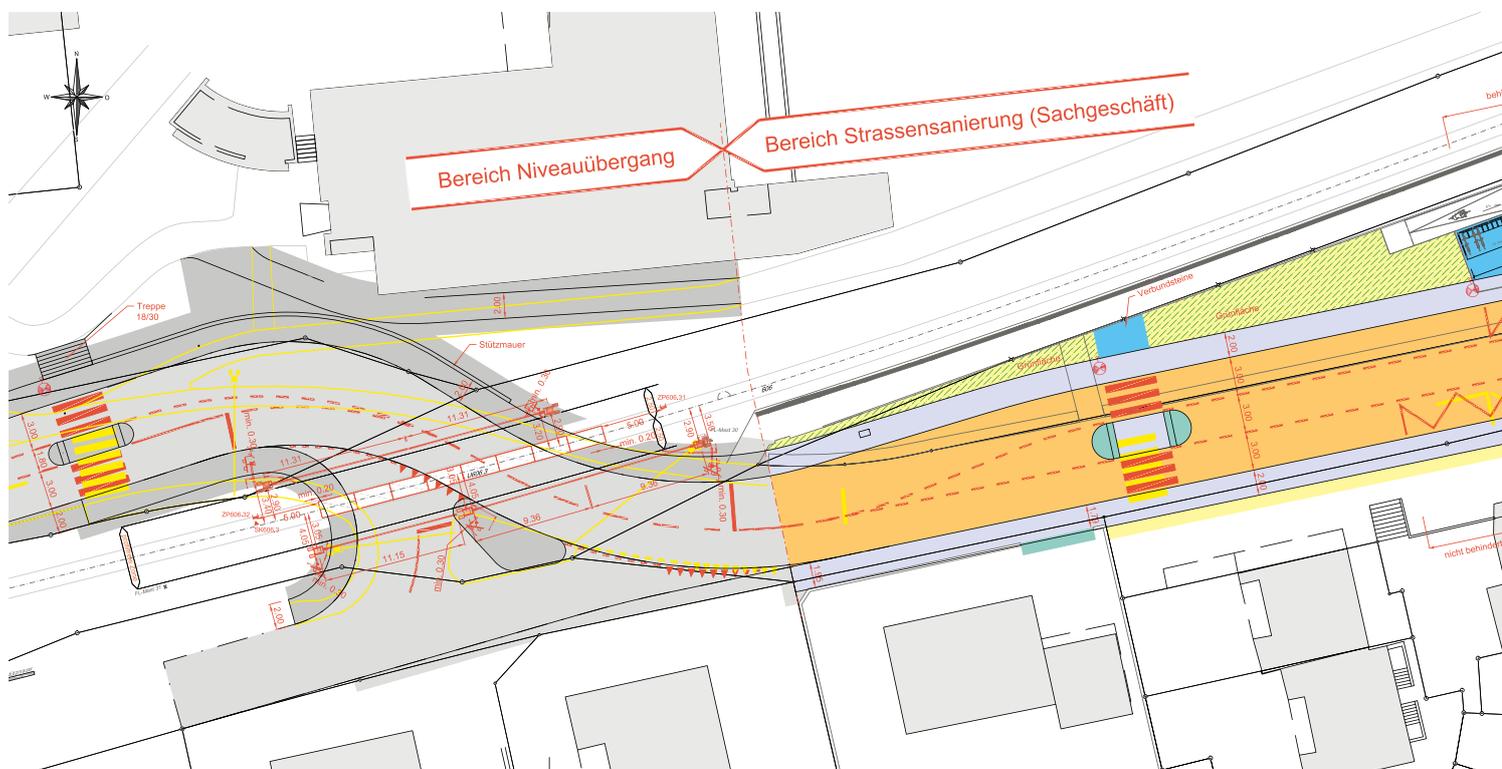


Abbildung 1: Situationsplan

Veränderung gegenüber dem Sachgeschäft vom 21. Oktober 2011

Auf die Platzgestaltung und den Umbau der Sammelstelle wird vorläufig verzichtet. Die Perronerhöhung hat die SOB bereits im Jahr 2012 ausgeführt. Das bestehende Wartehaus wurde im Jahr 2015 saniert und ist daher nicht mehr Bestandteil des Sachgeschäfts. Der Bereich Bahnübergang musste aus sicherheitstechnischen und terminlichen Gründen ausgenommen werden, weil das eisenbahnrechtliche Bewilligungsverfahren im Jahr 2015 durchgeführt werden muss. Die SOB wird die Bahnsicherungsanlagen im Jahr 2017 im Zusammenhang eines grösseren Sanierungsvorhabens auf der Strecke Rapperswil bis Biberbrugg ausführen. Das bedingt eine relativ lange Vorbereitungszeit für das eisenbahnrechtliche Bewilligungs- und Projektierungsverfahren.

Projektbeschreibung

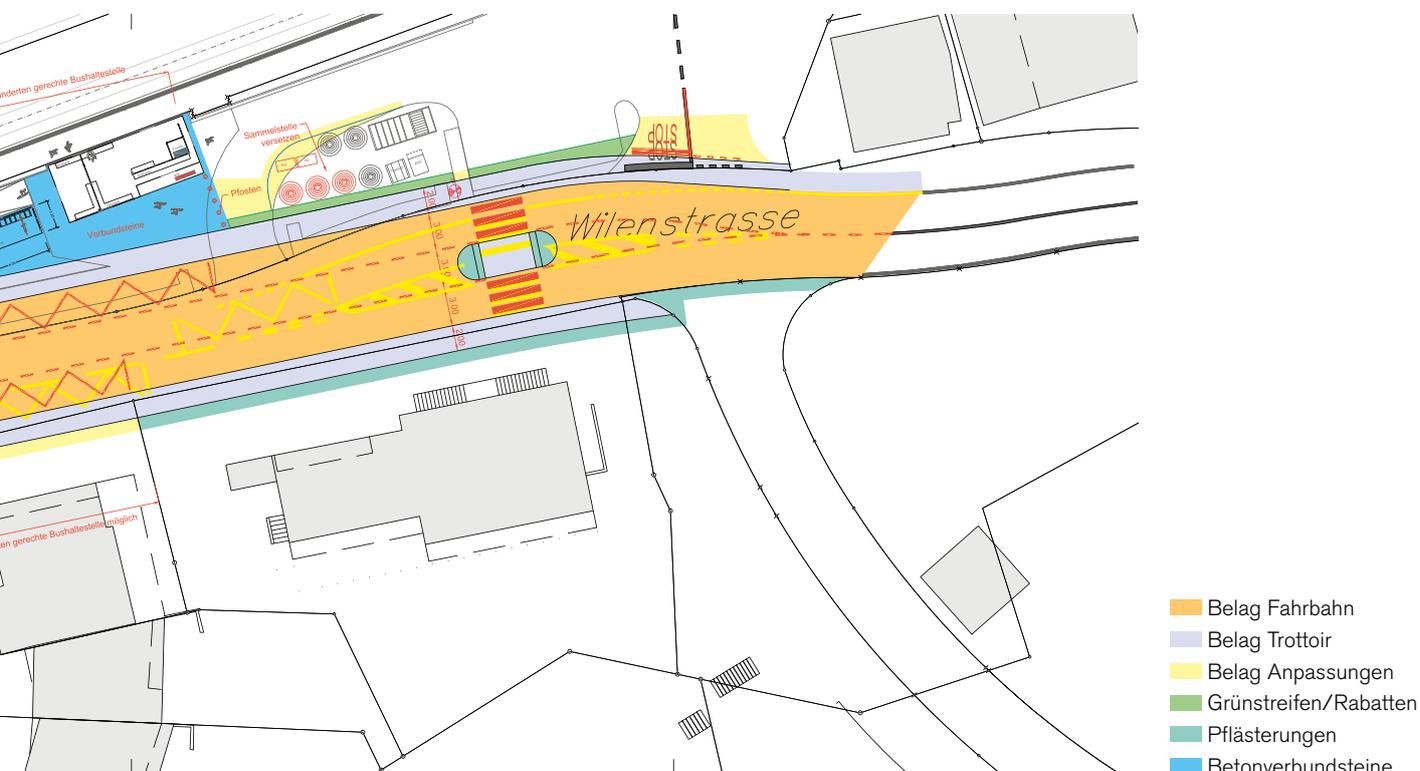
Die Wilenstrasse ist eine Verbindungsstrasse und hat grundsätzlich die Funktion einer Hauptsammel- oder Hauptverkehrsstrasse. Die Abmessungen und der Umgang mit dem Langsamverkehr sowie dem öffentlichen Verkehr wurden auf die kleinräumige Situation ausgerichtet. Das Projekt ist die konsequente Weiterführung der

beim neuen Bahnübergang gewählten Sicherheits- und Konstruktionsmerkmale.

Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Verkehrssicherheit erhöhen und Attraktivität für Fussgänger und Fussgängerinnen steigern.
- Verkehrsablauf für die Schülerinnen und Schüler im Nahbereich des Bahnübergangs sichern.
- Eine ungehinderte Überholmöglichkeit von wartenden Bussen ermöglichen.
- Zufahrten und Parkierungen der Privatgrundstücke weiterhin gewährleisten.
- Spätere Gestaltungen ausserhalb des Strassenraums nicht verbauen.
- Standardisierte, kostengünstige und unterhaltsame Gestaltung berücksichtigen.

Der Strassenbau ist rein funktional gestaltet und entspricht dem üblichen Standard einer Gemeinde- oder Kantonsstrasse. Die Ausbaugeschwindigkeit beträgt maximal 50 km/h. Die Dimensionierung des Oberbaus ist entsprechend dem vorhandenen Schwerverkehrsanteil dimensioniert. Die Strassenbeleuchtung wird vervollständigt. Die Strassenentwässerung wird neu erstellt und gleichzeitig werden Werkleitungen ergänzt.



Das Strassenprojekt besteht aus zwei Trottoirs von je zwei Metern Breite, zwei Fahrbahnen von je drei Metern Breite und einem Mehrzweck-Mittelstreifen von drei Metern Breite. Zwei gesicherte Fussgängerübergänge und je zwei auf der Fahrbahn angeordnete Bushaltestellen ergänzen das Projekt.

Über den drei Meter breiten Mehrzweck-Mittelstreifen können auch Lastenzüge einen haltenden Bus überholen. Damit kann auch gewährleistet werden, dass nachfolgende Fahrzeuge beim Schliessen der Barrieren den Bahnübergang verlassen können. Im Projektbereich sind zwei mit Mittelinseln versehene Fussgängerübergänge angeordnet.

Die Anordnung wurde so gewählt, dass aussteigende Fahrgäste in beiden Richtungen jeweils auf dem kürzesten Weg hinter dem wartenden Bus die Strasse queren können. Damit kann auch für alle Verkehrsteilnehmer eine genügende Sichtweite erreicht werden. Die je zwei Meter breiten Trottoirs erlauben ein sicheres und komfortables Begehen.

Die Haltestelle Richtung Wollerau wird behindertengerecht mit einer Einstiegskante von 17 Zentimetern Höhe ausgebildet. Bei der Haltestelle Richtung Pfäffikon ist infolge der Hauszufahrten und Parkplätze eine Erhöhung

der Haltekante nicht möglich, da sonst private Zufahrten und mehrere Parkplätze aufgehoben werden müssten. Ein Verschieben der Haltestelle weg vom Bahnhof ist aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit nicht angezeigt. Infolge des drei Meter breiten Mehrzweck-Mittelstreifens muss die Sammelstelle teilweise angepasst werden. Die bestehende Ausfahrt der alten Buswendeschleife muss wegen der Erhöhung der Einstiegskante der Bushaltestelle und der Anpassung der Sammelstelle aufgehoben werden. Die Zu- und Wegfahrt zu den Parkplätzen und der Sammelstelle bleibt vom Egglweg her gewährleistet. Für den Strassenausbau müssen die bestehenden Bäume gefällt werden. Zwischen Strasse und Perron bleibt infolge des drei Meter breiten Mehrzweck-Mittelstreifens nur noch eine schmale Grünrabatte, auf der maximal zwei bis drei Bäume gepflanzt werden können.

Landerwerb

Die Erweiterung der Strasse kann vollständig auf dem Grundstück KTN 187 der Gemeinde Freienbach erfolgen. Es sind keine Landerwerbe von Dritten nötig. Lediglich im Bereich des Trottoirs ist bei einem Grundstück eine geringfügige Erweiterung der Dienstbarkeit von zirka zwei Quadratmetern nötig.

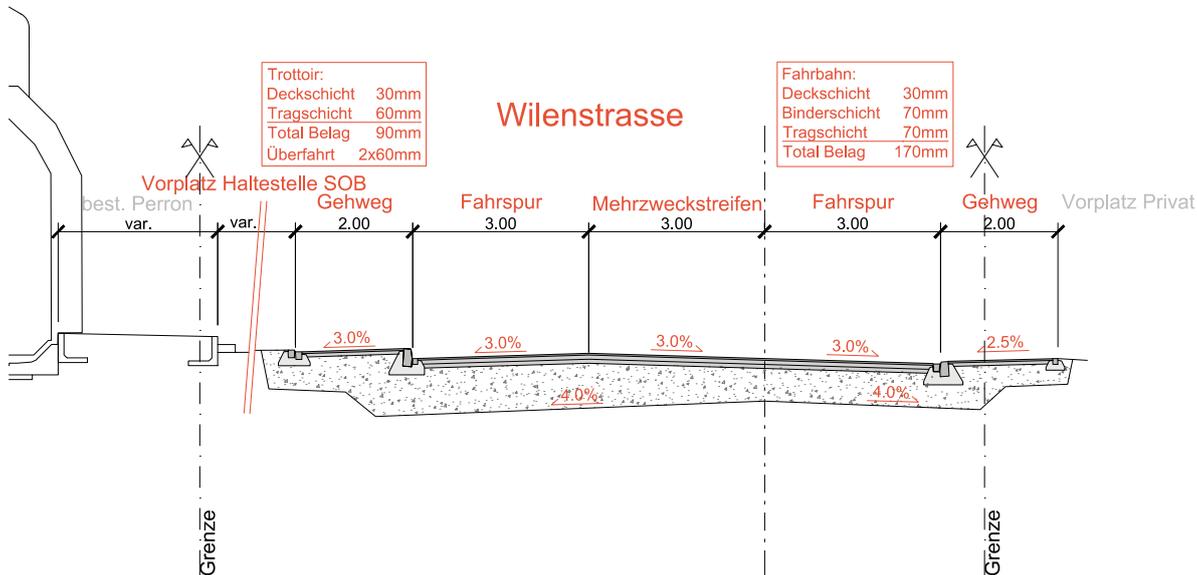


Abbildung 2: Normalprofil

Zeitplan

Der Zeitplan bis zur Inbetriebnahme aller Projektteile präsentiert sich wie folgt:

Beratung des Sachgeschäftes an der Gemeindeversammlung	11. Dezember 2015
Urnenabstimmung über das Sachgeschäft	28. Februar 2016
Baubewilligungsverfahren und Behandlung allfälliger Einsprachen	Mai bis Dezember 2016
Erstellen des Ausführungsprojektes und der Unternehmersubmissionen	bis März 2017
Bauarbeiten	Sommer 2017 bis Sommer 2018
Definitive Inbetriebnahme	Sommer 2018

Kosten

Baukosten

Der beantragte Kredit setzt sich gemäss Kostenvorschlag inkl. MwSt. wie folgt zusammen:

Beschrieb	Kosten in Franken
Grundstück, Entschädigungen und Gebühren	23 000
Roden, Demontagen und Abbrüche	60 000
Erdarbeiten und Fundationen	195 000
Werkleitungen und Entwässerung	110 000
Pflästerungen, Abschlüsse und Belagsarbeiten	256 000
Betriebseinrichtungen und Baunebenarbeiten	67 500
Dienstleistungen und Honorare	185 000
Unvorhergesehenes und Rundungen	6 500
Total	903 000
MwSt. 8.0% (gerundet)	72 000
Total Baukredit	975 000

Finanzierung, Abschreibung und Verzinsung

An die Investitionen für die Sanierung und Neugestaltung der Strasse im Zentrum Wilen sind keine Subventionen erhältlich. Die Finanzierung erfolgt wenn immer möglich über die frei verfügbaren flüssigen Mittel. Die Investitionen werden im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes verzinst und abgeschrieben. Die Abschreibungen nach Finanzhaushaltsgesetz betragen acht Prozent vom Restbuchwert. Die interne Verzinsung beträgt derzeit 2,05 Prozent.

Bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren ist linear mit Abschreibungen in der Höhe von 32 500 Franken und internen Zinsen von 10 000 Franken zu rechnen.

Für die ersten fünf Jahre nach Baubeginn ergeben sich folgende Aufwendungen für Abschreibungen und Verzinsung nach Finanzhaushaltsgesetz in der Finanzbuchhaltung:

Jahr	Investition	Restbuchwert	Ab-schreibung	Verzinsung	Total
2016	100 000	100 000	8 000	1 000	9 000
2017	800 000	892 000	71 000	10 000	81 000
2018	75 000	896 000	72 000	18 000	90 000
2019	0	824 000	66 000	17 000	83 000
2020	0	758 000	61 000	16 000	77 000

Folgekosten

Die Folgekosten für die Strasse werden sich auch künftig voraussichtlich im bisherigen Rahmen bewegen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass die Sanierung und Neugestaltung Wilenstrasse im Zentrum Wilen sowie der damit verbundene Kredit rechtmässig und im Rahmen der Planung finanzierbar sind.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Sachgeschäft zur Sanierung und Neugestaltung der Wilenstrasse im Zentrum Wilen zuzustimmen.